



## **Resolution anlässlich des Podiums „Wo Christen zusammenstehen müssen“**

Wir leben in einer Welt, in der großartige wissenschaftliche und technische Errungenschaften ungeahnte Zukunftsmöglichkeiten eröffnen. Gleichzeitig stellen wir fest, dass inmitten dieser auf Fortschritt und Wohlstandsmehrung eingestellten Gesellschaft die Würde des Menschen und das elementare Recht jedes Menschen auf Leben bedroht ist.

Wir fordern deshalb die Christen auf, gemeinsam Zeugnis zu geben und sich solidarisch zu wirksamen Initiativen zusammenzuschließen. Das heißt konkret:

- Wir unterstützen alle Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Lebensschutzes ungeborener Kinder in unserem Land führen und fordern, dass die derzeit geltende Abtreibungsregelung mindestens ernsthaft den Vorgaben des BVG angepasst wird.
- Die Bemühungen zur Verstärkung der Palliativmedizin und der Hospizbewegung werden durch die zunehmende Diskussion über die aktive Sterbehilfe in den Hintergrund gedrängt. Die Würde des Menschen gebietet, dass die Strafbarkeit der Tötung auf Verlangen uneingeschränkt erhalten bleibt; ebenso die Strafbarkeit der kommerziellen bzw. organisierten Suizidbeihilfe.

- Ehe und Familie stehen unter dem besonderen Schutz der staatlichen Ordnung und müssen deshalb Vorrang gegenüber anderen Formen des Zusammenlebens haben. Weil homosexuelle Partnerschaften grundsätzlich nicht mit der Ehe vergleichbare Zukunftsperspektiven eröffnen, dürfen Sie auch nicht juristisch gleichgeschaltet werden. Jedes Kind hat und braucht einen Vater und eine Mutter. Diese natürlichen Abhängigkeiten zu leugnen, widerspricht dem Kindeswohl. Darum ist das Adoptionsrecht solcher Partnerschaften abzulehnen. Dies um so mehr, als es ein sehr großes Überangebot gemischtgeschlechtlicher Adoptionswilliger gibt.

- Die beste Förderung der Kinder in den ersten Lebensjahren geschieht in der eigenen Familie. Einrichtungen wie Kinderkrippen für 1-3jährige können nur ein Notbehelf sein. Wir fordern, dass die Eltern von Kindern tatsächliche Wahlfreiheit erhalten, ob und wann sie ihre Kinder in die Fremdbetreuung geben. Dies muss sich auch wirtschaftlich so auswirken, dass ggf. den Eltern selbst eine Erziehungshilfe in Höhe der Kosten des Kinderkrippenplatzes gewährt wird. Andernfalls wäre das Gerede von Wahlfreiheit Irreführung.

- Freie Religionsausübung, die Verkündigung der Gebote Gottes und der Missionsauftrag Christi müssen ohne Einschränkung gewährleistet bleiben. Die Schulen sind an die in vielen Bundesländern geltenden Grundsätze christlicher Gemeinschaftsschulen zu erinnern.

- Sonntage und staatlich anerkannte Feiertage sind durch die Verfassung geschützt (GG Art. 139). Wir fordern, dass die Sonn- und Feiertage als Tage der Arbeitsruhe, der seelischen und körperlichen Erholung, der Familie und der Pflege sozialer Kontakte besser geschützt werden.

Durch gemeinsames Handeln können wir Christen, zusammen mit allen Menschen guten Willens erreichen, dass unsere Gesellschaft ihr menschliches Antlitz erneuert.

Aschaffenburg, den 13. September 2009  
Forum Deutscher Katholiken